



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **016-2024**

Sachbearbeiter/in:

Lars Mielczarek

Az.: 202.100

Datum: 23.01.2024/bearb.
26.02.24

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	22.02.2024	5:0:1	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	27.02.2024	6:0:1	HG
Rat	öffentlich	29.02.2024	22:0:2	UF

Tagesordnungspunkt:

Schuldenabbaubeschluss der Stadt Visselhövede

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zum Schuldenabbau wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Im ursprünglichen Schuldenbeschluss vom 13.06.2013 und der Anpassung des Schuldenbeschlusses am 15.12.2016 sowie der Modifizierung des Schuldenbeschlusses am 14.12.2017 haben sich Rat und Verwaltung im Kern das Ziel gesetzt, die Schulden innerhalb von 30 Jahren (2043) abzubauen. Anhand einer detaillierten Aufstellung über die künftigen Investitionsmaßnahmen, die im Aufgabenbereich der gemeindlichen Pflichtaufgaben liegen, hat die Kämmerei in der Sitzung des Arbeitskreis Haushalt/Schuldenabbau am 12.10.2023 aufgezeigt, dass das anvisierte Ziel des Schuldenbaus bis 2043 nicht umsetzbar sein wird.

Pflichtaufgaben ergeben sich aus Gesetzen, rechtlichen Vorschriften und aus Verträgen sowie anderen Verpflichtungen. Bei den „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“ legt das Land (oder auch Bund) verbindlich fest, dass diese zu erfüllen sind. Über das „Wie“ bestimmt dann teilweise die Stadt aber selbst.

Beispiele für Pflichtaufgaben sind die Erhaltung der Abwasserbeseitigung (Kläranlage, Schmutz- u. Regenwasserkanäle) und örtlicher Verkehrseinrichtungen (Gemeindestraßen inkl. Geh u. Radwege), die Einrichtung von Betreuungs- und Bildungswesen (Kindergärten und Schulen inkl. Schulsporthallen) und die Aufrechterhaltung von Feuerwehrewesen (Brandschutz). Es wird hierzu auf die beigefügte Anlage Übersicht der gewichtigen Investitionen ab dem Haushalt 2024 ff. mit detaillierter Begründung verwiesen.

Trotz der erforderlichen Investitionen in die Zukunft, muss der Weg der nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung weiter gegangen werden. Das beinhaltet neben der Erfüllung der öffentlichen-rechtlichen Aufgaben auch eine Reduzierung der städtischen Verschuldung.

Im Auftrag

Lars Mielczarek
(Fachbereichsleitung Finanzen)

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Begründung der Investitionsmaßnahmen 2024 - 2027